

Bestimmungen für die Durchführung

des Spielbetriebes im Handballkreis Industrie e. V.



Stand: 26.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Einführung	3
2. Grundlagen des Spielbetriebes	4
2.1 Spielpläne	4
2.1.1 Amtliche Spielpläne	4
2.1.2 Spielzeiten.....	4
2.2 Mannschaftszurückziehungen.....	5
2.3 Spielbeiträge	5
2.4 Einladungen	6
2.5 Ergebnisdienst.....	6
2.6 Spielkleidung.....	6
2.7 Spielberichte	6
2.7.1 Elektronischer Spielbericht (SBO)	6
2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare.....	7
2.8 Nichtantreten	7
2.8.1 Folgen des Nichtantretens	7
2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten.....	8
2.9 Abweichungen und Spielverlegungen.....	8
2.9.1 Abweichungen	8
2.9.2 Spielverlegungen	8
2.9.3 Jugend.....	9
2.9.4 Nachholspiele	9
2.10 Haftmittelbenutzung.....	10
2.11 Spielberechtigung	10
2.12 Zeitnehmer und Sekretäre	11
2.13 Turniere und Freundschaftsspiele	11
2.14 Spielstätten	12
3. Seniorenspielbetrieb	12
3.1 Allgemeines.....	12
3.2 Kreispokal	13
3.3 Hobbyliga.....	13
4. Jugendspielbetrieb	14
4.1 Altersklassen	14
4.2 Spielklassen und Meisterschaften	14
4.2.1 Allgemeine Staffeln	14
4.2.2 Sonderstaffel F-Jugend.....	14
4.2.3 Gemischte Jugendmannschaften	15
4.2.4 a.K.-Meldung von Jugendmannschaften	15
4.2.5 F-Jugend.....	15
4.2.6 Kreismeister	16
4.2.7 Kreisendrunde	16
4.3 Jugend-Qualifikationsrunde.....	16
4.4 Kreisauswahlmannschaften.....	17
4.4.1 Grundsätze.....	17
4.4.2 Berufung und Abstellung von Spielern.....	17
4.4.3 Termine der Kreisauswahlmannschaften	17
5. Schiedsrichter und Spielleitung	18
5.1 Spielleitung	18
5.2 Schiedsrichtereinladungen	18
5.3 Schiedsrichterkostenerstattung	18
5.3.1 Meisterschafts- oder Pokalspiele.....	18
5.3.2 Turniere.....	19

5.3.3 Schiedsrichterumlage	19
5.4 Zuständigkeit der Ansetzer	19
5.5 Betreuung von Schiedsrichtern.....	19
5.5.1 für alle Schiedsrichter	19
5.5.2 Jungschiedsrichter	20
6. Rechtswesen.....	21
6.1 Rechtswart.....	21
6.2 Kreisspruchausschuss (KSA)	21
7. Lehrwesen	21
7.1 Aus- und Weiterbildung von Trainern.....	22
7.2 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern.....	22
7.3 Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären.....	22
7.4 Kreisauswahlkoordinator.....	22
8. Benachrichtigung der Vereine/ Amtliches Nachrichtenorgan	22
Anlage 1 – Ansprechpartner, Instanzen und Staffelleiter.....	1
Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb	1
Anlage 3 – Gebührenordnung (GO)	1
Anlage 4 – Kreispokalrunde	2
Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich	1
Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb	1
Anlage 7 – Regelungen während der Corona-Pandemie	3

Zum besseren Verständnis sind an einzelnen Stellen Kommentare des Kreisvorstandes in die Durchführungsbestimmungen eingefügt worden. Diese Kommentare sind mit dem Wort „Kommentar“ gekennzeichnet und *blau/kursiv* hervorgehoben.

Änderungen im Vergleich zur Vorversion sind **gelb** hervorgehoben.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde nachfolgend die männliche Schreibweise gewählt. Das stellt jedoch keine Diskriminierung dar, vielmehr spricht der Kreisvorstand damit ausdrücklich **alle Geschlechter** an.

Vorbemerkung

Diese neu gefasste Form der Durchführungsbestimmungen wurde erstmals zur Saison 2013/14 vom HKI erlassen. Sie hat sich trotz der optischen Länge des Dokumentes bewährt. In dem angekündigten Sinne, bewährtes zu erhalten, unnötiges zu streichen und Erfahrungen zu berücksichtigen wurden zur Saison 2021/2022 Änderungen vorgenommen.

1. Einführung

Diese Durchführungsbestimmungen dienen dazu, den Spielbetrieb im Handballkreis Industrie e. V. (nachfolgend HKI) entsprechend den geltenden Regeln, Satzungen und Ordnungen durchzuführen. Sie sind für den gesamten Spielbetrieb im HKI verbindlich.

Für den Spielbetrieb im HKI gelten folgende Satzungen und Ordnungen:

- Satzung des Handballkreises Industrie e. V.
- Durchführungsbestimmungen des HKI (dieses Dokument) nebst Anlagen
- Gebührenordnung des HKI (GO)
- Schiedsrichterordnung (SRO) des HKI
- Internationale Handballregeln in der jeweils geltenden Ausfertigung des Deutschen Handball Bundes e. V. (DHB)
- Spielordnung (SpO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Rechtsordnung (RO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- SpO und Zusatzbestimmungen zur SpO in der Fassung des Westdeutschen Handball Verbandes e. V. (WHV) in der jeweils geltenden Ausfertigung
- RO und Zusatzbestimmungen zur RO in der Fassung des WHV in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Schiedsrichterordnung (SRO) des DHB in der jeweils geltenden Ausfertigung
- SRO in der Fassung des Westdeutschen Handball Verbandes e. V. (WHV) in der jeweils geltenden Ausfertigung
- Verbandseinheitliche Festlegung zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen des HV Westfalen
- Trainerordnung (TrO) des DHB

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennt der teilnehmende Verein die Verbindlichkeit der nachfolgenden Regelungen an.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird. (Siehe auch Anlage 7)

Kommentar

In Anlehnung an die Coronaschutzverordnung haben die Gesundheits- /Sportämter der einzelnen Städte von den angesiedelten Vereinen ein Hygienekonzept eingefordert bzw. ein Hygienekonzept vorgegeben nach dem die Vereine den Spielbetrieb durchführen dürfen. Dieses Hygienekonzept ist bindend. Der Heimverein sorgt für die Umsetzung des Konzeptes. Der Gastverein erkundigt sich im Vorfeld der Spiele nach diesem Konzept beim Heimverein.

2. Grundlagen des Spielbetriebes

2.1 Spielpläne

2.1.1 Amtliche Spielpläne

Die vom Vorstand des HKI im **Handballprogramm 7Meter der Firma handball4all** zum bekanntgegebenen Stichtag veröffentlichten amtlichen Spielpläne sind während der Saison verbindlich.

Kann ein Verein für einzelne Spiele bis zur amtlichen Bekanntmachung noch keinen Spieltermin im 7METER eintragen, so ist die spätere Änderung wie eine Spielverlegung zu behandeln.

Kommentar:

Auch bei sorgfältiger Arbeitsweise lassen sich Fehler im Programm 7Meter nicht ganz ausschließen. Die Vereine werden daher gebeten, die sie betreffenden Daten in den Spielplänen gründlich zu prüfen und etwaige Fehler unverzüglich dem jeweils zuständigen Staffelleiter zu melden.

2.1.2 Spielzeiten

Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr angesetzt werden. Spiele an Sonntagen dürfen nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angesetzt werden.

Abweichungen davon sind zulässig, wenn der Gegner sich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden erklärt.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz ist zu beachten.

Nachholspiele und Spiele dürfen an Wochentagen nicht vor 19.00 Uhr, Jugendspiele mit Zustimmung des Gegners ab 17.00 Uhr angesetzt werden.

Für Turniere kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

Kommentar:

Es ist nicht zulässig, bei der Ansetzung im 7METER vor der Saison davon abweichende Zeiten einzugeben, ohne vorher die schriftliche Zustimmung des Gegners einzuholen. Ohne Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle eingegebene, abweichende Spielzeiten werden als nicht eingegeben betrachtet, auf „0“ gesetzt und ziehen eine kostenpflichtige Spielverlegung nach sich.

Die Staffelleiter sind gehalten, vor und während der Saison darauf zu achten. Sofern die Zustimmung des Gegners vorliegt, sind die Staffelleiter gehalten, dem zuzustimmen.

2.2 Mannschaftszurückziehungen

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Verzichtet eine Mannschaft vor Saisonbeginn auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die

- den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme verzichtet, oder
- bis spätestens einen Tag nach dem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.

Mannschaftszurückziehung oder -abmeldung nach dem vom HKI veröffentlichten Mannschaftsmeldetermin zieht eine Geldbuße nach sich. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen GO des HKI. Außerdem zählen diese Mannschaften bei der Berechnung des SR-Soll mit.

Vereine, die während der laufenden Saison Mannschaften vom Spielbetrieb zurückziehen, sind darüber hinaus für die **nachweispflichtige** Ausladung der Gegner und der angesetzten Schiedsrichter **aller verbleibenden Spiele** verantwortlich! Sie zählen – soweit zutreffend – als erster Absteiger ihrer Spielklasse.

Kommt es durch Mannschaftszurückziehungen in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln (4. KK oder Jugend) nach Saisonbeginn zu einer derartigen Reduzierung der Mannschaftszahl in einer oder mehreren Staffeln, so kann der TK-Vorsitzende nach billigem Ermessen die verbliebenen Mannschaften mehrerer Staffeln zu einer neuen Staffel zusammenlegen. Zuvor sind die Vereine, in der Jugend auch der JA anzuhören.

Kommentar:

Der Kreisvorstand prüft in der Regel durch mehrfache Veröffentlichung der Meldelisten die Mannschaftsmeldung im Zusammenwirken mit den Vereinen. Dabei wird ein letzter Termin genannt, bis zu dem Abmeldungen gebührenfrei möglich sind. Alle Abmeldungen nach diesem Termin sind gebührenpflichtig.

Für den Fall, dass eine Zusammenlegung von Staffel aus sportlichen Gründen sinnvoll ist und somit erforderlich wird, wird diese bisher nicht eindeutig geregelte Situation klargestellt.

2.3 Spielbeiträge

Der Vorstand des HKI hat Spielbeiträge je gemeldeter Mannschaft beschlossen. Diese werden in der Gebührenordnung des HKI veröffentlicht.

Für Jugendmannschaften werden keine Spielbeiträge erhoben.

2.4 Einladungen

Die im offiziellen Spielplan im Programm 7Meter angegebenen Zeiten sind verbindlich. Einladungen an die Spielpartner entfallen. Sie sind nur dann erforderlich, wenn im Spielplan keine Anwurfzeit angegeben ist.

Diese Spiele müssen an dem Spieltag (i. d. R. Wochenende) durchgeführt werden, welcher im Spielplan vorgegeben ist. Abweichungen vom Spieltag gelten als Spielverlegung und bedürfen eines entsprechenden Antrags.

2.5 Ergebnisdienst

Die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele sind vom Heimverein spätestens 1 Stunde nach Spielschluss im Programm 7Meter hochzuladen.

2.6 Spielkleidung

Bei Trikotgleichheit oder -ähnlichkeit ist grundsätzlich die **Gastmannschaft** wechselflichtig.

2.7 Spielberichte

2.7.1 Elektronischer Spielbericht (SBO)

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (Spielbericht Online - SBO) ist im Spielbetrieb des HKI in allen Herren- und Frauenstaffeln sowie allen Jugendstaffeln ausgenommen der F-Jugend-Spielfeste und der Hobbyliga vorgeschrieben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d. h. Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Anschließend erhalten die Schiedsrichter – spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn – unter Vorlage der erforderlichen Spielerlizenzen die Gelegenheit, die Teilnahmeberechtigung der eingetragenen Spieler zu überprüfen.

Wird der SBO erst verspätet fertiggestellt, sodass die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung durch die Schiedsrichter nicht 20 Minuten vor Spielbeginn erfolgen kann oder ist der SBO nicht korrekt ausgefüllt, haben die Schiedsrichter dies im Schiedsrichterbericht unter Nennung des Verursachers zu vermerken. ES erfolgt eine Ordnungsstrafe gemäß geltender GO.

Die elektronische Kenntnisaufnahme des SBO nach Spielende hat durch je einen Offiziellen der Beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im SBO einzutragen.

Für den Spielbetrieb im HKI ist kein Drucker in der Halle erforderlich. Ein Ausdruck des Spielberichtes für Schiedsrichter oder Vereine ist nicht erforderlich und kann somit auch nicht eingefordert werden.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, ist ein Papier-Spielberichtsformular unter Beachtung von Abschnitt „2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare“ zu verwenden.

2.7.2 Papier-Spielberichtsformulare

Bei Spielen, in denen der SBO nicht zur Verfügung steht, sind Spielberichtsformulare des HV Westfalen vorzuhalten und zu benutzen.

Eine Durchschrift wird für den Spielbetrieb des HKI nicht verlangt.

Zur Erleichterung der Arbeit am Kampfgericht und für die Schiedsrichter sind die Namen der Spieler in numerisch aufsteigender Folge (ausgenommen Torhüter), bezogen auf ihre Trikotnummern, im Spielbericht einzutragen.

Der Papierspielbericht ist spätestens 20 Minuten vor Anwurf von beiden Mannschaften vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den Spieldaten den Schiedsrichtern zu übergeben.

Ist der Spielbericht nicht korrekt ausgefüllt bzw. liegt er den Schiedsrichtern nicht rechtzeitig vor, haben die Schiedsrichter dies im Schiedsrichterbericht unter Nennung des Verursachers zu vermerken und es erfolgt eine Ordnungsstrafe gemäß geltender GO.

Der Papierspielbericht ist dem jeweils zuständigen Staffelleiter am Spieltag zu übersenden. Für die Absendung des Spielberichtes am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich. Spielberichte, die bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter eingehen, werden als ordnungsgemäß versandt betrachtet.

Verspätet abgesandte Spielberichte werden je angefangener Kalenderwoche. Maximal für fünf Wochen mit einer Ordnungsstrafe gemäß geltender GO des HKI belegt. Treffen Spielberichte eines Vereins wiederholt nicht bei den spielleitenden Stellen ein, kann der TK-Vorsitzende als Gesamtspielleiter Auflagen zum Versand des Spielberichtes erteilen (z. B. Einschreiben/Rückschein, Abholung durch Spielaufsicht, Versand durch die Schiedsrichter).

Kommentar:

Bei Wochenspieltagen wird bei allen Spielberichten, die bis zum kommenden Mittwoch beim Staffelleiter eingehen, der fristgerechte Versand angenommen.

Spielberichte, die an den falschen Staffelleiter versendet werden, werden als verspätet abgesendet bewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Da Verluste im Postversand nicht ausgeschlossen werden können, wird den Vereinen die Anfertigung einer Kopie (z. B. als Foto mit dem Handy) empfohlen.

2.8 Nichtantreten

2.8.1 Folgen des Nichtantretens

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben Spielverlust eine Geldbuße gemäß jeweils gültiger GO des HKI nach sich

Tritt eine Mannschaft am drittletzten oder vorletzten Spieltag schuldhaft nicht an, so verdoppelt sich die Ordnungsstrafe gemäß Gebührenordnung des HKI. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag schuldhaft nicht an, verdreifacht sich die Ordnungsstrafe gemäß Gebührenordnung des HKI. Bei schuldhaftem Nichtantreten am vorletzten oder letzten Spieltag wird jedes Spiel gleichzeitig mit 2 Verlustpunkten für die nachfolgende Saison gewertet.

Wird eine Mannschaft durch höhere Gewalt (Unwetter, Unfall, Hallensperre etc.) am Spielantritt gehindert, so ist dies glaubhaft nachzuweisen (zum Beispiel

Polizeibericht). Über eine Neuansetzung entscheiden des Spiels entscheiden die Staffelleiter.

2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten

Grundsätzlich sollen in allen Fällen des Nichtantretens der Spielpartner, der/die Schiedsrichter, der Kreisschiedsrichterwart und der Hallenwart umgehend unterrichtet werden.

Entstandene, nicht vermeidbare Kosten trägt der nicht angetretene Verein (§ 48 SpO).

Diese sind nach Aufforderung durch den Staffelleiter oder den Kreisschiedsrichterwart binnen einer Frist von 7 Tagen unbar zu erstatten. Erfolgt die Erstattung der Schiedsrichterkosten nicht innerhalb der Frist, tritt der Handballkreis in Vorleistung und stellt die verauslagten Kosten dem Verein zuzüglich einer Verwaltungsgebühr gemäß GO in Rechnung.

Kommentar:

Um zu verhindern, dass Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter/-begleiter nach einem ausgefallenen Spiel unnötig lange auf die Erstattung ihrer Auslagen warten, wurde diese Regelung eingeführt.

2.9 Abweichungen und Spielverlegungen

2.9.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten alle **Änderungen** der Anwurfzeit oder des Spielortes **am betreffenden Spieltag**.

In diesen Fällen muss der Heimverein grundsätzlich 14 Tage vorher den Gastverein, die spielleitende Stelle sowie die angesetzten Schiedsrichter nachweispflichtig informieren. Die automatische Information des Gegners und der Schiedsrichter durch die Vornahme der Änderung im 7Meter-Programm durch die spielleitende Stelle reicht nicht aus. Eine Kopie der Benachrichtigung der Schiedsrichter ist an den Kreisschiedsrichterwart zu senden.

Verstöße gegen diese Pflichten ziehen eine Geldbuße gemäß der jeweils gültigen GO des HKI nach sich. Hinsichtlich der Erstattung entstandener Kosten gelten die Regelungen in Abschnitt „2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten“ entsprechend.

Die Gebühren hierfür richten sich nach der jeweils geltenden GO des HKI.

Bei weniger als 14-tägiger Vorlaufzeit ist eine Abweichung als Spielverlegung zu behandeln.

2.9.2 Spielverlegungen

Als Spielverlegungen gelten alle Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Sie sind nur im Einverständnis mit dem Gegner und nach Genehmigung durch die Staffelleitung möglich.

Die Spielverlegung wird ausschließlich elektronisch über das 7METER-System beantragt und durch die Staffelleiter bearbeitet. Eine schriftliche Form oder formlose Beantragung ist unzulässig.

Kommentar:

Eine Anleitung zum elektronischen Spielverlegungsantrag ist auf der Internetseite des HKI bereitgestellt.

Anträge auf Spielverlegungen **müssen** der spielleitenden Stelle mindestens 7 Tage vorher vorliegen, andernfalls kann der Antrag von der spielleitenden Stelle ohne Begründung abgelehnt werden. Die Spielleitende Stelle **kann** hiervon abweichen, wenn für den Spielverlegungsantrag die schriftliche Einigung beider Vereine und ein Nachweis darüber, dass die Spielleitung gesichert ist, vorliegen.

Die Spielleitung gilt als gesichert, wenn entweder die angesetzten Schiedsrichter eine Übernahme der Spielleitung an dem neuen Termin zugesagt haben oder der zuständige Schiedsrichteransetzer eine Neubesetzung des Spiels gewährleisten kann. Hierzu ist vom verlegenden Verein mit dem Schiedsrichtern bzw. dem zuständigen Schiedsrichteransetzer im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

Bei Genehmigung der Spielverlegung durch die spielleitende Stelle ist der Spielpartner und der Kreisschiedsrichterwart per E-Mail vom beantragenden Verein umgehend zu informieren. Zusätzlich müssen die angesetzten Schiedsrichter vom Antragsteller nachweispflichtig ausgeladen und zum neuen Termin eingeladen werden. Die automatische Information des Gegners und der Schiedsrichter durch die Vornahme der Änderung im 7Meter-Programm durch die spielleitende Stelle reicht nicht aus.

Verstöße gegen diese Pflichten ziehen eine Geldbuße gemäß der jeweils gültigen GO des HKI nach sich. Hinsichtlich der Erstattung entstandener Kosten gelten die Regelungen in Abschnitt „2.8.2 Kostenerstattung bei Nichtantreten“ entsprechend.

Die Gebühr für jeden Spielverlegungsantrag richtet sich nach der jeweils gültigen GO des HKI.

2.9.3 Jugend

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich gilt § 82 SpO. Zusätzlich wird einer Spielverlegung zugestimmt, wenn sich zwei oder mehr Spieler der von der Spielverlegung betroffenen Altersklasse auf Klassenfahrt oder religiöser Freizeit befinden (Bescheinigung erforderlich!).

2.9.4 Nachholspiele

Alle Nachholspiele sollen binnen vier Wochen, die der **Hinrunde** sollen vor dem letzten Spieltag der Hinrunde ausgetragen werden. Über eine Fristverlängerung entscheidet der Staffelleiter nach billigem Ermessen.

Alle Nachholspiele der **Hin- und Rückrunde** **müssen** spätestens vor dem vorletzten Spieltag der Spielserie ausgetragen werden. Im Falle eines Spielausfalls in Folge höherer Gewalt kann der Staffelleiter nach billigem Ermessen über einen Nachholspieltermin entscheiden.

Kommentar:

Nachholspiele, die vor dem vorletzten Spieltag nicht ausgetragen sind, werden für den/die Verursacher als verloren gewertet.

Ergeben sich Spielverlegungen für den vorletzten Spieltag auf Grund besonderer Umstände, wie sie unter 2.8 beschrieben sind, so muss dieses Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Für den letzten Spieltag können Spiele nur vorgezogen, nicht nachgeholt werden. Spiele, die am letzten Spieltag nicht ausgetragen werden können, sind durch die Staffelleiter für den/die Verursacher nach billigem Ermessen als verloren zu werten. Bei Vorliegen höherer Gewalt kann der Staffelleiter nach billigem Ermessen im Einzelfall hiervon in Abstimmung mit dem TK-Vorsitzenden abweichen.

2.10 Haftmittelbenutzung

Für den vom HKI geleiteten Spielbetrieb gelten in Bezug auf die Nutzung von Haftmitteln die Regelungen des HV Westfalen.

2.11 Spielberechtigung

Ab der Saison 2020/2021 sind die bisher vorhandenen grünen und blauen Spielerpässen nicht mehr gültig. Eine Legitimation ist mit diesen „alten“ Pässen bei Spielen nicht mehr möglich. Die Spielberechtigungen können in ID-Online eingesehen werden. Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielberechtigungsbescheinigung. Diese gilt als vorhanden, wenn der Spieler im Kader des Vereins eingefügt ist. Sollte der Spieler nicht im Kader aufgelistet sein, muss ein Ausdruck des Spielerausweises aus PassOnline vorliegen oder der Nachweis kann über die APP ID-Online geführt werden.

In PassOnline muss bei allen Spielerpässen ein Passbild hinterlegt sein. Sollte kein Passbild vorhanden sein, wird dies gemäß Gebührenordnung bestraft.

Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften der F–Jugend. In der F-Jugend wird auf Spielausweise verzichtet. Werden F-Jugendliche in der E-Jugend eingesetzt, ist ein gültiger Spielausweis erforderlich.

Beweispflichtig im Hinblick auf die Spielberechtigung ist der jeweilige Verein.

Stellt ein Verein bei der spielleitenden Stelle einen Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung (festgespielt oder grundsätzlich spielberechtigt), wird hierfür eine Verwaltungsgebühr gemäß der jeweils geltenden GO des HKI erhoben.

Bei negativem Ergebnis der Überprüfung geht die Gebühr zu Lasten des antragstellenden Vereins, andernfalls zu Lasten des fehlbaren Vereins.

Der Antrag auf Überprüfung muss spätestens 14 Tage nach Beendigung des Spiels, für das die Überprüfung einer Spielberechtigung beantragt wird, bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) eingegangen sein (§ 55 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3).

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 09. November 2018 gültigen SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.

Kommentar:

Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

2.12 Zeitnehmer und Sekretäre

Bei allen Spielen müssen die beteiligten Vereine Zeitnehmer (Gastverein) und Sekretär (Heimverein) stellen. Davon kann im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Spielrunden der F-Jugend. Bei den F-Jugend-Spielrunden werden Zeitnehmer und Sekretär vom Heimverein gestellt! In der F-Jugend Sonderstaffel wird der Zeitnehmer vom Heimverein gestellt. Der Gastverein kann einen Sekretär stellen.

Für alle Spiele im Seniorenbereich und für alle Jugendspiele mit angesetzten Schiedsrichtern müssen Zeitnehmer/Sekretäre im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- oder Schiedsrichterlizenz sein. Bei allen anderen Spielen sollten die Mitarbeiter am Kampfgericht einen entsprechenden Ausweis haben.

Die Namen der betreffenden Personen sind im Spielbericht einzutragen. Die Zeitnehmer-/Sekretärlizenzen ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzuzeigen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Spielbericht. Das Fehlen einer gültigen Lizenz stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Das Spiel muss trotzdem ausgetragen werden.

Die Zeitnehmer und Sekretäre **müssen** sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Kampfgericht einfinden und gegenüber den Schiedsrichtern erkennbar zeigen, andernfalls kann eine Bestrafung gemäß jeweils gültiger GO des HKI erfolgen.

Fehlen bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter und ein Zeitnehmer oder Sekretär mit entsprechender Lizenz erklärt sich bereit, das Spiel zu leiten, so braucht dessen Funktion im betreffenden Spiel nicht anderweitig besetzt zu werden.

Kommentar:

Stellt einer der beiden Vereine bis 10 Minuten vor Anwurf auf Nachfrage des/der Schiedsrichter keinen Zeitnehmer/Sekretär, so kann der andere Verein in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n diese Position besetzen, um einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu gewährleisten.

2.13 Turniere und Freundschaftsspiele

Die Durchführung von Turnieren ist mindestens 5 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail den folgenden Mitgliedern des Kreisvorstandes anzuzeigen:

- Jugendturniere an die/den JA-Vorsitzende/n
- Seniorenturniere an den/die TK-Vorsitzende/n

Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist mindestens 3 Tage vorher schriftlich oder per E-Mail den folgenden Mitgliedern des Kreisvorstandes anzuzeigen:

- Damenspiele dem Frauenspielwart
- Herrenspiele dem Männerspielwart
- Jugendspiele müssen nicht angemeldet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 73, 75 und 81 SpO.

Sofern für ein Turnier oder ein Freundschaftsspiel Schiedsrichter benötigt werden, können diese beim Kreisschiedsrichterwart – ohne Anspruch auf eine Ansetzung – angefordert werden.

Erfolgt durch diesen eine offizielle Ansetzung, richtet sich die Vergütung – sofern nur Mannschaften bis einschließlich Bezirksliga beteiligt sind – nach „5.3.1 Schiedsrichterkostenerstattung bei Meisterschafts- / Pokalspielen“ bzw. „5.3.2 Schiedsrichterkostenerstattung bei Turnieren“. Sind Mannschaften beteiligt, die oberhalb der Bezirksliga spielen, gelten die Vorgaben des HV Westfalen zur verbandseinheitlichen Festlegung zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen.

2.14 Spielstätten

Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen müssen die Spielstätten den jeweils geltenden internationalen Handballregeln (IHF) in der Fassung des Deutschen Handball Bundes (DHB) entsprechen.

Bei Abweichungen davon können der Kreisvorsitzende oder TK-Vorsitzende auf schriftlichen Antrag des Heimvereins Abweichungen zulassen.

Erlangt eine Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter oder einen Gastverein Kenntnis von einem nicht regelkonformen Zustand einer Sportstätte, informiert sie den TK-Vorsitzenden. Dieser veranlasst eine Stellungnahme des Heimvereins, ggf. eine Begehung. Danach kann die Sportstätte ganz oder teilweise durch den Kreisvorsitzenden gemeinsam mit dem TK-Vorsitzenden für den Spielbetrieb gesperrt werden.

Kommentar:

Eine entsprechende Regelung ist in den Bestimmungen des DHB nicht mehr enthalten. Diese Regelung dient der Schließung einer Lücke im Sportrecht.

3. Seniorenspielbetrieb

3.1 Allgemeines

In der Saison 2021/2022 können in den Seniorenmannschaften bis zu 16 Spieler eingesetzt werden. Diese Entscheidung ist analog zu den Durchführungsbestimmungen im HV Westfalen und den Bezirksligen.

In jeder Klasse im Seniorenbereich - ausgenommen in der jeweils untersten Spielklasse - kann nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein.

Bei **Punktgleichheit** auf den entscheidenden Tabellenplätzen wird nach §§ 43 u. 44 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist.

Einschränkung:

Wenn in einer Klasse mit **einem** Aufsteiger keine der ersten drei Mannschaften aufstiegsberechtigt ist, so verfällt dieser Aufstiegsplatz und die Anzahl der Absteiger aus der höheren Klasse verringert sich um eine Mannschaft.

Danach ergibt sich für alle anderen Aufstiegsmöglichkeiten folgende Regelung:

Anzahl der Aufsteiger	Aufstiegsberechtigt bis Tabellenplatz
1	3
2	4
3	5
4	6

Die Auf- und Abstiegsregelungen für die jeweilige Saison sind der Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich - zu entnehmen.

3.2 Kreispokal

Nach Umfrage bei den Vereinen entfällt in der Saison 2021/2022 aufgrund der engen Spielplanung wegen der Corona-Pandemie die Pokalrunde.

3.3 Hobbyliga

Der Handballkreis Industrie hat eine Hobbyliga (Ü35) eingeführt. Dafür gelten die nachfolgenden besonderen Bedingungen:

- Teilnehmen können alle Spieler/innen, die älter als 35 Jahre und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind. Diese Spielberechtigung kann durch einen analogen Spielausweis oder einen Auszug aus der Spielerdatenbank des WHV nachgewiesen werden.
- Spieler mit gültiger Spielberechtigung dürfen in der Hobbyliga auch in einer anderen Mannschaft spielen, als in ihrem Heimverein. Die Spielberechtigung für den normalen Spielbetrieb bleibt bestehen.
- Spieler, die einen gültigen Spielerpass haben, dürfen in der Hobbyliga auch in einer anderen Mannschaft spielen, als in ihrem Heimverein. Die Spielberechtigung für den normalen Spielbetrieb bleibt bestehen.
- Strafen wegen Mannschaftsabmeldungen und auch für andere Vergehen werden nicht erhoben, da hier die Geselligkeit im Vordergrund steht.
- Für den Aufwand der Betreuung wird eine Meldegebühr in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 30 Euro je Mannschaft erhoben.
- Der Spielplan wird im Programm „Handball4all“ unter Ü35-Hobbyliga veröffentlicht.
- Die Spiele sind in den vorgegebenen Zeiträumen an einem beliebigen Wochenende durch zu führen. Anwurfzeiten sind möglich freitags ab 20 Uhr, samstags 14-19 Uhr und sonntags 10-18 Uhr. Davon abweichende Spieltermine (montags bis donnerstags) können nur in

Absprache mit dem Gegner und mit dessen Zustimmung vom Staffelleiter terminiert werden.

- Spielabsagen bzw. -verlegungen sind möglich und müssen dem Staffelleiter vor dem Spiel formlos mitgeteilt werden. Dabei ist die Zustimmung (Bestätigung) beider Spielpartner zwingend erforderlich. Findet das Nachholspiel nicht innerhalb eines Monats ab dem ursprünglichen Spieltermin statt, so wird das Spiel vom Staffelleiter gewertet. Ausnahme: Die Halle wird vom Halleneigner gesperrt; dann ist ein späterer Termin oder ein Heimrechttausch möglich.
- Die Spiele sollen von amtlichen Schiedsrichtern geleitet werden, die aber nicht vom HKI angesetzt werden. Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten oder alternativ 3x20 Minuten.
- Hat eine Mannschaft weniger als 7 Spieler, dürfen von der anderen spielenden Mannschaft nur die gleiche Anzahl an Spielern auf dem Spielfeld sein. Alternativ dürfen sich Mannschaften gegenseitig auffüllen.
- Die Vereine können mit gemischten Mannschaften antreten. In diesem Fall werden die von Damen erzielten Tore doppelt gezählt. Als Spielball ist ein Handball mit der IHF-Größe 2 zu verwenden. Außerdem gilt bei allen Spielen absolutes Haftmittelverbot.
- Die Papierspielberichte sind dem Staffelleiter zeitnah (max. binnen 7 Werktagen) zu übersenden. Das ist entweder als Original per Post oder als Handy-Foto bzw. Scan-PDF (beidseitig) per E-Mail möglich.

4. Jugendspielbetrieb

4.1 Altersklassen

Es gelten für die Spielberechtigung die jeweiligen Altersklassen nach den Bestimmungen des DHB in der Fassung des WHV und HV Westfalen gemäß „Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb“.

Die DHB-Rahmentrainingskonzeption in der jeweils aktuellen Fassung und die Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb – sind auf den Jugendspielbetrieb des HKI anzuwenden. Dazu sollen zu allen Jugendspielen nur Schiedsrichter angesetzt werden, die mit dieser Konzeption vertraut sind.

4.2 Spielklassen und Meisterschaften

4.2.1 Allgemeine Staffeln

Im Jugendspielbetrieb sind folgende Spielklassen möglich:

- Kreisliga (1 Staffel je Altersklasse als höchste Spielklasse)
- Kreisklasse

Über die Anzahl und Besetzung der Staffeln entscheidet der Jugendausschuss.

4.2.2 Sonderstaffel F-Jugend

Eine F-Jugend-Sonderstaffel wird nicht mehr gespielt.

4.2.3 Gemischte Jugendmannschaften

In den Altersklassen der "F"-Jugend können gemischte Jugendmannschaften am Spielbetrieb bei den Spielfesten des HKI teilnehmen.

Auf Antrag eines Vereines kann der TK-Vorsitzende nach Anhörung des JA eine gemischte Jugendmannschaft in den Altersklassen D- und E-Jugend zulassen, sofern der Verein in der anstehenden Saison keine oder keine ausreichende Anzahl an Mädchenmannschaften melden kann und dieses auch nicht nachträglich beantragt wird.

Ab der Altersklasse C-Jugend sind nur nach Geschlecht getrennte Jugendmannschaften zugelassen.

Grundsätzlich sind die Vereine aufgefordert, Mannschaften in nach Geschlecht getrennten Mannschaften zu Meisterschaftsspielen anzumelden.

Kommentar des Jugendausschusses:

Der JA hat ergänzend zu diesen Durchführungsbestimmungen ein Merkblatt herausgegeben, welches diese Ausführungen nachrangig ergänzt.

4.2.4 a.K.-Meldung von Jugendmannschaften

Das Melden von Jugendmannschaften „a.K.“ – außer Konkurrenz – und „gemischt“ bedarf der Zustimmung des TK-Vorsitzenden nach vorheriger Anhörung des JA. Die Entscheidung wird nach billigem Ermessen getroffen. „a.K.“ wird nur im Ausnahmefall gestattet.

Kommentar:

Der JA hat ergänzend zu diesen Durchführungsbestimmungen ein Merkblatt herausgegeben, welches diese Ausführungen nachrangig ergänzt.

4.2.5 F-Jugend

In der F-Jugend wird in gesonderten Spielrunden nach den Bestimmungen des DHB-Rahmentrainingskonzeptes in der jeweils geltenden Fassung gespielt.

Ein Kreismeister wird in der F-Jugend nicht ermittelt.

Die F-Jugend Spielfeste sind von den ausrichtenden Vereinen an dem dafür im Spielplan vorgesehenen Spieltag auszurichten. Abweichungen von diesem Spieltag sind als Spielverlegung zu betrachten und entsprechend zu beantragen.

Richtet ein Verein kein Spielfest aus, so wird dies als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Die beteiligten Vereine sind vom ausrichtenden Verein spätestens 14 Tage vor dem Spielfest nachweislich einzuladen. Nimmt ein Verein am Spielfest unentschuldigt nicht teil, so wird dies als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Jeder teilnehmende Verein darf einmal im Verlauf einer Saison entschuldigt einem Spielfest fernbleiben. Weiteres Fernbleiben wird als „nicht antreten“ im Sinne der SpO und der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen gewertet.

Während der Saison kann der Staffelleiter nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Mannschaft nachgemeldet werden kann.

Werden von einem Verein mehrere Mannschaften gemeldet, so werden diese in verschiedene Gruppen eingeteilt. Die Spieler sind nur in einer Mannschaft einzusetzen. Ein ständiger Wechsel ist nicht zulässig.

4.2.6 Kreismeister

Kreismeister ist der jeweils Höchstplatzierte in der jeweiligen höchsten Spielklasse des Kreises.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- bei gleichem Punkteverhältnis das Ergebnis aus dem direkten Vergleich der Mannschaften,
- bei weiter gleichem Punkteverhältnis nach der Tordifferenz ermittelt im Subtraktionsverfahren,
- bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren,
- sind auch die erzielten Tore gleich, so erfolgt ein Entscheidungsspiel.

Sind mehrere Staffeln gleicher Ebene in der Jugend vorhanden, wird der Kreismeister durch eine Kreisendrunde ermittelt (siehe "4.2.7 Kreisendrunde").

4.2.7 Kreisendrunde

In den Spielklassen, in denen es aufgrund der Gruppeneinteilung für die Spielsaison erforderlich ist, werden die Kreismeister in Endrundenturnieren ermittelt, die am ersten Wochenende nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielklasse stattfinden. Es nehmen die beiden Tabellenersten jeder Staffel daran teil.

Der amtliche Spielplan wird im 7Meter veröffentlicht. Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielort gelten als offizielle Einladung der Gastmannschaften.

Für alle Spiele der Endrunde werden neutrale Schiedsrichter angesetzt und von den SR-Ansetzern eingeladen.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Kreis Industrie.

Die Zeitnehmer und Sekretäre werden vom Veranstalter gestellt. Dieser stellt auch die Spielberichte zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden durch den anwesenden Kreisvertreter ins 7METER eingeben. Dieser erhält auch die Spielberichte.

4.3 Jugend-Qualifikationsrunde

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen für die Jugendqualifikation können im Laufe des Spieljahres noch verändert werden. Veränderungen werden den Vereinen ggf. schnellst möglich bekannt gegeben.

Kommentar:

Die Handballkreise Dortmund und Industrie haben sich für einen gemeinsamen Jugendspielbetrieb für die Saison 2018/19 entschieden. Damit soll dieser für alle Vereine attraktiver gestaltet werden.

In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften legt der Jugendausschuss einen Qualifikationsmodus und Zeitrahmen fest.

4.4 Kreisauswahlmannschaften

4.4.1 Grundsätze

Der HKI bildet jahrgangsbezogene Auswahlmannschaften im Rahmen der Talentsichtung und -förderung des Deutschen Handball Bundes. Die Einladung zu Maßnahmen des HV und darüber findet nur über die Kreisauswahl statt.

Die Kreisauswahlmannschaften werden vom Kreisauswahlkoordinator organisiert. Sie werden von, vom Vorstand des HKI bestellten, Honorartrainern des HKI betreut. Dabei sollen Trainer zum Einsatz kommen, die wenigstens über eine gültige C-Lizenz verfügen.

4.4.2 Berufung und Abstellung von Spielern

Die Spieler der einzelnen Mannschaften werden von den jeweils zuständigen Auswahltrainern benannt und vom Kreisauswahlkoordinator in die Auswahl berufen. Die Vereine stellen die berufenen Spieler zu den Maßnahmen der Kreisauswahl ab. Es handelt sich bei Training und Spielbetrieb der Kreisauswahl um eine Pflichtveranstaltung im Sinne des § 82 SpO.

Die Nichtabstellung und/oder Nichtteilnahme an Maßnahmen der Kreisauswahlmannschaften kann nach § 82 Absatz 4 und 5 SpO durch den Kreisauswahlkoordinator geahndet werden. Betroffene Vereine können gebührenfrei Spielverlegungen nach § 82 Absatz 6 RO beantragen.

Kommentar:

Davon nicht berührt wird selbstverständlich die nachgewiesene Teilnahme an schulischen oder religiösen Pflichtveranstaltungen.

4.4.3 Termine der Kreisauswahlmannschaften

Die Kreisauswahlmannschaften trainieren regelmäßig und nehmen an Kreisvergleichsturnieren teil.

Die Trainingszeiten werden den Vereinen in der Regel für die zweite Jahreshälfte nach den Sommerferien und die erste Jahreshälfte vor Weihnachten schriftlich bekanntgegeben.

Die Vereine sind für die Benachrichtigung ihrer Spieler verantwortlich.

5. Schiedsrichter und Spielleitung

5.1 Spielleitung

Die TK beschließt auf Empfehlung des Schiedsrichterausschusses vor Saisonbeginn unter Berücksichtigung der eingegangenen Schiedsrichtermeldungen, welche Spielklassen mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt werden.

Die Spiele aller Spielklassen des HKI müssen ausgetragen werden (§ 21 u. § 77 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen, Ziff. 5).

Spiele, für die keine Schiedsrichter angesetzt sind oder bei denen der angesetzte Schiedsrichter fernbleibt, sollen von ausgebildeten neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. **Eine Wartezeit bei Ausbleiben des/der Schiedsrichter entfällt.** Sollte eine der beteiligten Mannschaften einen neutralen Schiedsrichter ablehnen, so wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.

Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat die Heimmannschaft als erste das Recht, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen. Danach geht das Recht auf die Gastmannschaft über. Können beide Vereine keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, muss das Spiel unter Leitung eines Begleiters durchgeführt werden (Reihenfolge wie vorher).

5.2 Schiedsrichtereinladungen

Die Einladungen der Schiedsrichter entfallen, sofern bei Ansetzung der Schiedsrichter im verbindlichen 7METER-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und der Spielort angegeben sind.

Erfolgt nach Ansetzung der Schiedsrichter eine Änderung des Spielbeginns oder des Spielortes, sind die Schiedsrichter durch den Antragsteller der Verlegung hierüber nachweispflichtig in Kenntnis zu setzen (siehe hierzu unter 2.9.2 Spielverlegungen).

Dies gilt entsprechend, wenn der Spielort oder die Anwurfzeit erstmalig nach Ansetzung der Schiedsrichter ins 7METER eingetragen wird.

5.3 Schiedsrichterkostenerstattung

5.3.1 Meisterschafts- oder Pokalspiele

Seitens des Heimvereines sind den angesetzten Schiedsrichtern Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach § 10 Abs. 4 der Finanzordnung des HKI in der jeweils geltenden Fassung zu erstatten.

Eine Erstattung der Fahrtkosten kann grundsätzlich nur für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Schiedsrichterwartes oder zuständigen Ansetzers. Dieser trägt zur Nachvollziehbarkeit im 7METER unter „Bemerkungen“ einen entsprechenden Genehmigungsvermerk beim betroffenen Spiel ein. In Einzelfällen muss mit einer Umbesetzung des Gespanns gerechnet werden.

Die gefahrenen Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus und einigen sich die Mannschaften aus diesem Grund auf andere anwesende Schiedsrichter, erhalten diese nur die Aufwandsentschädigung nach der Finanzordnung des HKI in der jeweils geltenden Fassung. Eine Erstattung eventuell entstandener Fahrtkosten erfolgt nicht.

Kommentar:

Ist im 7Meter für das jeweilige Spiel ein Gespann angesetzt, haben beiden Schiedsrichter einen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung. Bei einer Einzelansetzung erhält diese nur der angesetzte Schiedsrichter.

Bei einer Einzelansetzung erhält diese nur der angesetzte Schiedsrichter. Dies gilt auch dann, wenn bei einer Einzelansetzung der angesetzte Schiedsrichter das Spiel mit einem weiteren Schiedsrichter im Gespann leitet. Der nicht angesetzte Schiedsrichter erhält in diesem Fall keine Erstattung der Fahrtkosten und keine Aufwandsentschädigung.

5.3.2 Turniere

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten richtet sich nach der Finanzordnung des HKI in der jeweils gültigen Fassung.

5.3.3 Schiedsrichterumlage

In allen Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern stellen die Staffelleiter nach Abschluss der Spielsaison die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann die einzelnen Vereine der Spielklasse zu gleichen Teilen.

Dadurch kann es zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

5.4 Zuständigkeit der Ansetzer

Die Zuständigkeit für An- und Umbesetzungen wird durch den Schiedsrichterausschuss gesondert geregelt und den Vereinen sowie den Schiedsrichtern bekanntgegeben.

5.5 Betreuung von Schiedsrichtern

5.5.1 für alle Schiedsrichter

Ansprechpartner für den/die Schiedsrichter ist der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins, soweit dieser gegenüber den Schiedsrichtern nicht einen anderen Ansprechpartner benennt. Der Heimverein stellt dem/den Schiedsrichter/n auf Wunsch folgendes zur Verfügung:

- eine abschließbare Umkleidekabine; kann der Heimverein keine abschließbare Kabine bereitstellen, so ist er für die Beaufsichtigung des Eigentums des/der Schiedsrichter/s verantwortlich und haftet ggf. für Verluste.
- pro Schiedsrichter eine Flasche Mineralwasser (oder in Absprache auch ein anderes, alkoholfreies Getränk)

Der Heimverein rechnet nach dem Spiel von sich aus mit den Schiedsrichtern ab.

Kommentar:

Das Bereitstellen der Kabine gehört zu den Pflichten des Heimvereins. Jedoch kommt es immer häufiger vor, dass die Schiedsrichter erst auf Nachfrage eine abschließbare Kabine angeboten bekommen. Sofern das in einzelnen Hallen nicht möglich ist, weil die Kommune keine Schlüssel bereitstellt, muss eine Beaufsichtigung sichergestellt werden, da Schiedsrichter nicht gleichzeitig ein Spiel leiten und ihr Eigentum beaufsichtigen können.

Das Bereitstellen von Mineralwasser gehörte früher zum guten Ton. Inzwischen ist es leider nicht mehr überall üblich, dem/den Schiedsrichtern in der Halbzeit und nach dem Spiel solches anzubieten. Der Kreisvorstand sieht hier eine Bringschuld des Heimvereins gegenüber den ehrenamtlich tätigen Schiedsrichtern.

Wiederholt ist es vorgekommen, dass Schiedsrichter ihrer Aufwandsentschädigung hinterherlaufen mussten und von einer Person zur nächsten geschickt werden. Das ist nicht akzeptabel. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter von sich aus die anfallende Aufwandsentschädigung zu übergeben.

5.5.2 Jungschiedsrichter

Die Heimvereine sind verpflichtet, bei Jungschiedsrichtern, die auf der jeweils aktuellen JSR-Liste stehen, für eine besondere Betreuung zu sorgen. Ein Ziel dieser Betreuung ist es, die Schiedsrichter durch das Schaffen einer fairen, sportlichen und respektvollen Atmosphäre rund um das Spiel zu unterstützen.

Die Betreuung kann nur durch Personen erfolgen, die vorher eine Schulung des Handballkreises absolviert haben und in Besitz einer JSRB-HKI-Lizenz sind. Der Vereinsbetreuer muss volljährig sein und darf nicht gleichzeitig in einer anderen Funktion (Zeitnehmer/Sekretär, Betreuer) an dem Spiel teilnehmen.

Die Schiedsrichter-Betreuer werden im SBO als „Schiedsrichterbeobachter“ bzw. bei Papierspielberichten auf der Rückseite des Spielberichts namentlich eingetragen. Sie nehmen vor dem Spiel an der Begrüßung teil und unterschreiben nach dem Spiel zusammen mit den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielbericht.

Aufgaben der Schiedsrichter-Betreuer sind:

- Sie nehmen die Jungschiedsrichter in Empfang und stellen sich bei den Übungsleitern und Betreuern der beteiligten Mannschaften vor.
- Sie stärken durch ihre Anwesenheit auf der Tribüne die Jungschiedsrichter.
- Sie wirken mäßigend auf alle Beteiligten ein, wenn die Schiedsrichter sie darum bitten. Dazu unterbrechen die Schiedsrichter das Spiel ggf. durch Time-out.
- Sie teilen den Staffelleitern besondere Vorkommnisse mit, die nicht im Spielbericht eingetragen wurden.
- Sie halten sich aus der Spielleitung durch die Schiedsrichter heraus, kommentieren diese nicht und geben auch nach Spielende keine Bewertungen dazu ab.

Der Schiedsrichterausschuss des Handballkreises entscheidet über die Einstufung als Jungschiedsrichter und veröffentlicht vor Hin- und Rückrunde jeweils eine JSR-Liste.

Vereine, die zu einem Spiel keinen Schiedsrichter-Betreuer stellen, werden mit einer Ordnungsstrafe gemäß der geltenden Gebührenordnung des HKI belegt. Diese verdoppelt sich im Wiederholungsfall.

Kommentar:

Ohne Schiedsrichter gibt es kein Handballspiel! Viele Vereine bemühen sich, junge Sportlerinnen und Sportler für die Tätigkeit des Spielleiters zu gewinnen. Viele junge Schiedsrichter wurden in den letzten zwei Jahren ausgebildet. Gleichzeitig ist es aber in der jüngeren Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass junge Schiedsrichter nach einem Spieltag das Handtuch geworfen haben, weil sie vom Spielfeldrand und der Tribüne angepöbelt und beleidigt wurden.

Der Kreisvorstand unterstützt die Bemühungen der Vereine, junge Sportlerinnen und Sportler für diese Aufgabe zu gewinnen. Gleichzeitig sieht er aber auch die Notwendigkeit, diese zu unterstützen und zu schützen. Daher hat sich der Kreisvorstand entschieden, dieses - in anderen Kreisen bereits erfolgreich erprobte - Modell der Begleitung junger Schiedsrichter ebenfalls einzuführen.

6. Rechtswesen

6.1 Rechtswart

Der Rechtswart *berät* den Kreisvorstand und die Vereine in Rechtsfragen, die sich aus den gültigen Rechtsnormen und dem Regelwerk des Handballsportes ergeben.

Empfehlung:

*Bei der Einleitung von Einspruchsverfahren wird den Vereinen empfohlen, nach der Ankündigung im Spielbericht und vor Versand der Einspruchsschrift mit dem Rechtswart Rücksprache zu nehmen, um Formfehler zu vermeiden. **Dabei ist auf die Wahrung der Fristen zu achten!***

6.2 Kreisspruchausschuss (KSA)

Der KSA ist die einzige Rechtsinstanz des HKI. Alle Einsprüche und Verfahren auf der Ebene des HKI werden vor dem KSA verhandelt.

7. Lehrwesen

Zum Lehrwesen gehören

- die Aus- und Weiterbildung von Trainern
- die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- die Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären
- die Kreisauswahlmannschaften

Die Verantwortlichen für die einzelnen Ausbildungsressorts koordinieren ihre Arbeit unter der Verantwortung des TK-Vorsitzenden. Sie üben ihre Aufgaben selbständig aus.

7.1 Aus- und Weiterbildung von Trainern

Die Aus- und Weiterbildung der Trainer bis zur C-Lizenz wird auf der Basis der TrO des DHB unter Berücksichtigung der Lehrvorgaben des DHB und des HV Westfalen vom Lehrwart eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Die C-Lizenz-Ausbildung soll bereits die Ausbildung zum Handballschiedsrichter beinhalten. Der Lehrwart stimmt sich diesbezüglich mit dem Schiedsrichterlehrwart ab.

Kreisauswahlmannschaften sollen in die Ausbildung von Trainern als Demonstrationsmannschaften einbezogen werden.

Der Lehrwart kann in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand einen Lehrstab berufen.

7.2 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern

Die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern wird auf der Basis der SRO des DHB unter Berücksichtigung der Handballregeln und der Lehrvorgaben des DHB und des HV Westfalen vom Schiedsrichterlehrwart eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Der Schiedsrichterlehrwart stimmt sich bei der Planung und Durchführung seiner Anwärterbildungen mit dem Lehrwart ab.

Die C-Lizenz-Ausbildung soll bereits die Ausbildung zum Handballschiedsrichter beinhalten. Der Lehrwart stimmt sich diesbezüglich mit dem Schiedsrichterlehrwart ab.

7.3 Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmern/Sekretären

Die Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmer/Sekretär erfolgt eigenverantwortlich in Regie des Zeitnehmerkoordinators auf der Basis des geltenden Regelwerkes und sonstiger Vorgaben des DHB/ WHV und/oder HV Westfalen.

Vereine beantragen beim Zeitnehmerkoordinator die Durchführung entsprechender Schulungen.

7.4 Kreisauswahlkoordinator

Die Organisation der Nachwuchsförderung im Rahmen der Kreisauswahlmannschaften obliegt dem Kreisauswahlkoordinator. Er stimmt sich inhaltlich und organisatorisch stets mit dem Lehrwart ab.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Absatzes „4.4 Kreisauswahlmannschaften“.

8. Benachrichtigung der Vereine/ Amtliches Nachrichtenorgan

Wichtige Hinweise und Änderungen werden im amtlichen Nachrichtenorgan des HV Westfalen „Westfahlenhandball“ (WH) und/oder auf der Homepage des HKI unter www.handballkreis-Industrie.de veröffentlicht und sind verbindlich.

Bochum, 26.08.2021
- Der Kreisvorstand –

Anlage 1 – Ansprechpartner, Instanzen und Staffelleiter

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 26.08.2021

Es gelten die auf der Internetseite des HKI veröffentlichten Kontaktdaten.

Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI für die Saison 2021/2022

Stand: 26.08.2021

Spielklasse	Jahrgänge
A-Jugend	2003/2004
B-Jugend	2005/2006
C-Jugend	2007/2008
D-Jugend	2009/2019
E-Jugend	2011/20112
F-Jugend	2013 und jünger

Anlage 3 – Gebührenordnung (GO)

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 01.09.2018

Die Gebührenordnung ist gesondert veröffentlicht.

Eine Aktualisierung/Anpassung ist vorgesehen und wird zeitnah veröffentlicht.

Anlage 4 – Kreispokalrunde

Die Kreispokalrunde entfällt in der Saison 2021/2022

Anlage 5 – Auf- und Abstiegsregelungen im Seniorenbereich

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI für die Saison 2021/22

Stand: 26.08.2021

Diese Anlage stellt mögliche Auf- und Abstiegsszenarien dar, die immer von den Auf- und Abstiegsregelungen der Mannschaften über Kreisebene abhängig sind.

Die Szenarien sind im Wesentlichen immer davon abhängig, wie viele Mannschaften aus den überkreislichen Ligen absteigen und werden ggf. vom Kreisvorstand angepasst.

Für den Fall eines Saisonabbruchs oder einer Saisonunterbrechung aufgrund von Rahmenbedingungen, die der HKI nicht beeinflussen kann – zum Beispiel Pandemielage nach § 5 IfSG – kann der Kreisvorstand über Regelungen zum Auf- und Abstieg nach billigem Ermessen entscheiden. Seine Beweg- und Entscheidungsgründe gibt der Kreisvorstand bekannt. Sie sind nicht anfechtbar.

A5.1 zu Nummer 3.1

A5.1.1 Frauen-Spielklassen

Gespielt wird in Kreisliga und Kreisklasse. Die Einteilung der Staffeln wurde den Vereinen bereits bekannt gemacht.

Der Aufstieg aus den Kreisklassen und der Abstieg von der Kreisliga in die Kreisklasse ergeben sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen. Vorgesehen ist:

Kreisliga Frauen	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	7
Absteiger Bezirk	+4
Aufsteiger in den Bezirk	-1
Absteiger Kreisklasse	-2
Aufsteiger Kreisklasse	+2
Staffelgröße 2022/2023	10

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.

Kreisklasse Frauen	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	9
Absteiger Kreisliga	+2
Aufsteiger Kreisliga	-2
Staffelgröße 2022/2023	9

A5.2.2 Männer Spielklassen

Durch den vermehrten Aufstieg und Nichtabstieg in den vergangenen 2 Saisons, wurden einige Staffeln vergrößert. Ziel ist es innerhalb von 2 bis 3 Jahren die Staffelgröße von 14 Mannschaften wieder zu erreichen. Dies ist nur durch einen vermehrten Abstieg möglich.

Nach den Durchführungsbestimmungen ist es möglich, dass bis zu 5 Absteiger im Männerbereich möglich sind (4 Absteiger Bezirksliga Ruhr, 1 Absteiger Bezirksliga Südwestfalen). Deswegen sind im Männerbereich 2 Spalten dargestellt.

Anzahl Absteiger aus dem Bezirk	4 Absteiger	5 Absteiger
Kreisliga Männer	Anzahl Mannschaften	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	15	15
Absteiger Bezirk	+4	+5
Aufsteiger in den Bezirk	-1	-1
Absteiger 1. Kreisklasse	-4	-5
Aufsteiger 1. Kreisklasse	+2	+2
Staffelgröße 2022/2023	16	16
	Kommentar 1	Kommentar 2
Kommentar 1: Der Aufsteiger wird zwischen den beiden ersten Mannschaften der beiden Gruppen ausgespielt. Die beiden letzten Mannschaften der beiden Gruppen steigen ab.		
Kommentar 2 Der Aufsteiger wird zwischen den beiden ersten Mannschaften der beiden Gruppen ausgespielt. Die beiden letzten Mannschaften der beiden Gruppen steigen ab. Der 5. Absteiger wird zwischen den beiden drittletzten Mannschaften der beiden Gruppen ausgespielt.		

1. Kreisklasse Männer	Anzahl Mannschaften	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	9	9
Absteiger Kreisliga	+4	+5
Aufsteiger Kreisliga	-2	-2
Absteiger 2. Kreisklasse	-2	-2
Aufsteiger 2. Kreisklasse	+2	+2
Staffelgröße 2022/2023	11	12

2. Kreisklasse Männer	Anzahl Mannschaften	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	15	15
Absteiger 1. Kreisklasse	+2	+2
Aufsteiger 1. Kreisklasse	-2	-2
Absteiger 3. Kreisklasse	-3	-3
Aufsteiger 3. Kreisklasse	+2	+2
Staffelgröße 2022/2023	14	14

Die Aufsteiger werden in durch Überkreuzspiele der beiden Gruppenersten und –zweiten (1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 2 / 1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 1) ermittelt. Die Gewinner der Spiele steigen auf.

Die beiden letzten Mannschaften jeder Gruppe steigen ab.

Der Absteiger wird durch ein Spiel der beiden Gruppenvorletzten ermittelt. Der Verlierer steigt ab.

3. Kreisklasse Männer	Anzahl Mannschaften	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	10	10
Absteiger 2. Kreisklasse	+3	+3
Aufsteiger 2. Kreisklasse	-2	-2
Absteiger 4. Kreisklasse	-2	-2
Aufsteiger 4. Kreisklasse	+2	+2
Staffelgröße 2022/2023	11	11

4. Kreisklasse Männer	Anzahl Mannschaften	Anzahl Mannschaften
Anzahl Mannschaften Saison 2021/2022	6	6
Absteiger 3. Kreisklasse	+2	+2
Aufsteiger 3. Kreisklasse	-2	-2
Staffelgröße 2022/2023	6	6

Anlage 6 – Zusatzbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb

zu den Durchführungsbestimmungen des HKI

Stand: 27.04.2015

Der Deutsche Handballbund hat Anfang Mai 2013 ergänzend zur Rahmentrainingskonzeption Musterdurchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendspielbetrieb veröffentlicht, in der jeweiligen Fassung.

Der Jugendausschuss des HV Westfalen hat am 07.03.2015 die verbindliche Umsetzung der neuen Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im gesamten HV beschlossen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten ergänzend zu diesem Dokument und werden gesondert veröffentlicht Zusatzbestimmungen für den Ausrichter von Qualifikations- und anderen Jugendturnieren des Kreises

1. Austragender Verein Für die Austragung von Qualifikations- und anderen Turnieren des Kreises kann sich jeder Verein aus dem Kreis bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss nach billigem Ermessen.
2. Rahmenbedingungen Bei der Durchführung wird kein Eintritt erhoben, sofern vom Kreis nicht etwas Anderes festgelegt wurde. Einnahmen aus dem Hallenverkauf stehen dem Ausrichter zu. Die Kosten für Schiedsrichter und ggf. Kampfgericht sowie technische Delegierte werden von den jeweils teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind vor Ort abzurechnen.
3. Aufgaben des ausführenden Vereins Der ausrichtende Verein hat folgendes sicherzustellen:
 - Der Ausrichter beantragt die Spielstätte und trägt ggf. anfallende Kosten dafür.
 - Ein vom Verein benannter Ansprechpartner (Turnierverantwortlicher) ist spätestens 60 Minuten vor dem Turnier am Spielort anwesend und steht als Ansprechpartner für Kreisvertreter, Mannschaften, Schiedsrichter usw. zur Verfügung. Er ist für die Ausrichtung verantwortlich und verlässt die Spielstätte als letzter. Er hat die Durchführungsbestimmungen für das jeweilige Turnier ausgedruckt vor Ort zur Verfügung zu halten. Seine Kontaktdaten (Email, Mobilfunk) sind dem Jugendausschuss bis spätestens 3 Tage vor dem Turnier schriftlich mitzuteilen. DB_HKI_07-2019_Ver8.1 Anlage 5-2
 - Es ist ein Hallensprecher zu stellen. Dieser sagt die Spielpaarungen jeweils rechtzeitig vor dem (nächsten Spiel) an; weitere Ansagen erfolgen in Abstimmung mit den ggf. anwesenden Kreisvertretern.
 - Es ist ein ausreichender Ordnungsdienst bis 45 Minuten nach Spielende sicherzustellen, sofern die Zuschauer die Halle nicht vorher verlassen haben.
 - Es ist ein Hallenverkauf von 30 Minuten vor dem Anwurf bis 30 Minuten nach dem Anwurf sicherzustellen, sofern die Zuschauer die Halle nicht vorher verlassen haben.

- Der ausrichtende Verein ist für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie die Bereitstellung der technischen Anlagen verantwortlich. Spielfläche und technische Anlagen müssen spätestens 45 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen, Umkleidekabinen spätestens 60 Minuten vor dem Spielbeginn.
- Vom Kreis bereitgestellte Plakate, Banner u. ä. sind entsprechend den Vorgaben des Kreises aufzustellen/ anzubringen und dem Kreis nach dem Spiel in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurück zu geben.
- Die Reinigung der Spielstätte nach Spielende gehört zu den Aufgaben des Ausrichters.

4. Teilnehmende Mannschaften

- Die teilnehmenden Mannschaften finden sich spätestens 45 Minuten vor dem Anwurf ihres ersten Spiels in der Spielstätte ein und melden sich beim Turnierverantwortlichen an.
- Verlässt eine Mannschaft die Spielstätte vor Turnierende, gehen daraus resultierende Folgen (zum Beispiel Nichtteilnahme an einem 7m-Werfen) unmittelbar zu deren Lasten. Die Mannschaft wird disqualifiziert.
- Nach dem letzten Spiel endet der offizielle Teil des Turniers für die Mannschaften. Dieses wird den Mannschaftsverantwortlichen durch den Turnierverantwortlichen mitgeteilt.

Anlage 7 – Regelungen während der Corona-Pandemie

Alle Maßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie haben Gültigkeit, solange durch die Bundesregierung der Pandemiestatus nach § 5 IfSG ausgerufen ist. Soweit während des Pandemiestatus Entscheidungen mit Wirkung über das Ende des Pandemiestatus hinaus getroffen werden, wirken diese entsprechend nach.

Das jeweilige Hygienekonzept richtet sich nach der Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes. Hier kann es kurzfristig zu Änderung kommen. Somit müssen sich Vereine bei Auswärtsspielen kurzfristig beim Heimverein über die jeweilig gültige Regelung informieren.

Hygienekonzepte sind von den Heimvereinen in Phönix II vor Saisonbeginn zu veröffentlichen und stets aktuell zu halten, solange solche von den Behörden gefordert sind.

Eine grundsätzliche Festlegung ist nicht möglich, da zu viele Parameter berücksichtigt werden müssten und diese auch ortsbezogen anders sein könnten.

Wichtiger Hinweis:

Die Bestimmungen staatlicher Regelungen wie zum Beispiel der CoronaSchVO NRW sind vorrangig vor diesen Bestimmungen und zwingend einzuhalten. Die Vereine sind selber für die Einhaltung auch der Anordnungen der lokalen Behörden verantwortlich.

Bei Diskrepanzen zu den vorstehenden Regelungen ist Kontakt zur spielleitenden Stelle aufzunehmen.